Gemeinde
Messen

Hauptstrasse 46, 3254 Messen | Tel. 031 768 40 40
verwaltung@messen.ch | www.messen.ch

PROTOKOLL DER 6. SITZUNG DES GEMEINDERATES

vom 11. Juni 2025, 19:30 bis 21:20 Uhr
im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG

Teilnehmer	Sandra Nussbaumer	Gemeindepräsidentin
	Andreas Schluep	Vize-Gemeindepräsident
	Caroline Doggwiler	Gemeinderätin
	Adrian Grossenbacher	Gemeinderat
	Adrian Schluep	Gemeinderat
Protokoll	Michèle Graf	Gemeindeschreiberin
Gäste	zu Traktandum 60	Natalie Lüchinger, Finanzverwalterin
		André Dobmann, Präsident RPK
	zu Traktanden 61 / 62	Miriam Schluep, Delegierte

Genehmigung Traktandenliste
Die Traktandenliste der 6. Sitzung vom 11. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.
Es wird nach ihr verfahren.

Protokollgenehmigung
Das Protokoll der 5. Sitzung vom 15. Mai 2025 wird genehmigt.

Nächste Sitzung
Donnerstag, 21. August 2025, 19:00 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindehaus OG

60 **8.141. Rechnungsprüfung**
Rechnungsprüfung - Kenntnisnahme Erläuterungsbericht
Rechnungsprüfungskommission Rechnung 2024 der Gemeinde Messen

Sandra Nussbaumer begrüsst André Dobmann, Präsident RPK, zu seiner letzten Sitzung im Gemeinderat. Ebenfalls herzlich begrüsst wird Natalie Lüchinger, Finanzverwalterin.

Adrian Schluep fasst den Erläuterungsbericht kurz zusammen, der insbesondere Natalie Lüchinger, Finanzverwalterin, ein gutes Zeugnis ausstellt.

André Dobmann geht auf einzelne wesentliche Punkte des Erläuterungsberichtes ein.

Erläuterungsbericht
Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Verlust von CHF 141'767.75 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 483'350. Das effektive Ergebnis ist um CHF 341'582.25 besser als budgetiert.
Es ist festzustellen, dass der Kanton den Gemeinden immer mehr Kosten überträgt. Dies könnte in den nächsten Jahren zu grösseren Problemen in den Gemeinden führen. André Dobmann hält fest, dass die Gemeinde Messen kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem habe.
Die Erträge beispielsweise der Gemeindesteuern bei den natürlichen Personen entwickeln sich sehr erfreulich. Die Steuereinnahmen der Jahre 2020 belaufen sich bei 118% auf CHF 4.2 Mio; im Jahr 2022 bei 116% auf CHF 4,5 Mio. Für das Jahr 2023 rechnet man mit CHF 4,3 Mio., was rund CHF 200'000 mehr ist als budgetiert. Allerdings sind erst 84% der Steuerpflichtigen veranlagt.

Im Bereich der Gesundheit sind die Beiträge an den Kanton für die stationäre und ambulante Pflege regelrecht explodiert. Der Aufwand beträgt insgesamt rund CHF 443'000 und ist gegenüber 2021 eine Erhöhung von über 65%. Das ist mehr als bedenklich für eine kleine Gemeinde wie Messen und kaum mehr tragbar. Es müssen Lösungen zusammen mit dem Kanton gefunden werden.

Die RPK empfiehlt trotz des Verlustes, aber aufgrund des Eigenkapitals von CHF 9,8 Mio. per Ende 2024, die Steuern auch für das Jahr 2026 bei einem Satz von 113% zu belassen. Das Eigenkapital beträgt im Verhältnis zum Fiskalertrag 122%. Gemäss Richtwerten des Kantons würden für eine Gemeinde mit weniger als 2'000 Einwohnern 60% ausreichen. Ein Verlust kann somit problemlos verkraftet werden.

André Dobmann ist insbesondere mit der Finanzverwaltung, wie sie sich aktuell präsentiert, sehr zufrieden. Der Digitalisierungsstand ist hervorragend. Natalie Lüchinger, Finanzverwalterin, hat an diesem Erfolg einen grossen Anteil. André Dobmann bedauert die Kündigung von Natalie Lüchinger ausserordentlich.

Zwischenrevision
Die Zwischenrevision findet noch während dem Anstellungsverhältnis von Natalie Lüchinger am 25. August 2025 statt. Diese Zwischenrevision wird André Dobmann zusammen mit Stephan Sigrist, dem neuen Präsidenten der RPK, durchführen. Danach legt er sein Amt definitiv nieder.

Amtsübergabe
Natalie Lüchinger wird ihre Pendenzen mittels Formular des Kantons übergeben.

Diskussion betreffend Fernwärme
Eine Analyse der Kosten für die Heizung der Gemeindeverwaltung und des Schulhauses Räzlirain (Umstellung von Öl auf Fernwärme aus dem Verbund «Feld») zeigt eine wesentliche Kostensteigerung auf. Gegenüber dem ursprünglichen Vertrag des Verbundes resultiert bereits eine Kostensteigerung von rund 14%. Gemäss eines Berichts des Preisüberwachers beläuft sich der

durchschnittliche Preis für Fernwärme bei vergleichbaren Anlagen auf rund 15Rp./kWh. Die Kosten der Gemeinde Messen beim Wärmeverbund «Feld» sind rund 22 Rp./kWh. Im Falle des Wärmeverbundes «von Allmen», welcher das Schulhaus Bühl beliefert, fakturiert der Lieferant pro kWh lediglich rund die Hälfte des Tarifs des Wärmeverbundes «Feld». Aus Sicht der RPK ist dieser Preisunterschied nicht nachvollziehbar und muss durch die Bauverwaltung überprüft werden.

Sandra Nussbaumer dankt André Dobmann für den verständlichen und nachvollziehbaren Bericht.

Kenntnisnahme
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Erläuterungsbericht der Rechnungsprüfungskommission und bedankt sich bei André Dobmann für die umfangreiche Arbeit der RPK.

André Dobmann und Natalie Lüchinger verlassen die Sitzung.

61 1.1231.56. Zweckverband Schulverband Bucheggberg
Schulverband Bucheggberg - a.o. Delegiertenversammlung vom 26.06.2025; Informationen und Beschlussfassungen

Sandra Nussbaumer informiert über die Traktanden der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulverbandes Bucheggberg vom 26.06.2025.

Ausgangslage
Die Neuplanung der Schulinfrastruktur ist ein umfassendes und bedeutendes Projekt, das aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden muss.
Folgende Fragestellungen sind zu klären:
- Ist ein Ergänzungsneubau in Messen – als freistehender Bau neben dem heutigen Schulhaus Bühl - einer Erweiterung durch An- und Umbauten vorzuziehen?
- Soll das Schulhaus Räzlirain künftig nicht mehr für den Unterricht genutzt und stattdessen für den Mittagstisch und die Musikschule zur Verfügung gestellt werden?

Vorgehen Wettbewerbsverfahren
Gemäss den geltenden Bestimmungen ist ein Wettbewerbsverfahren nötig. Die AG Schulraumbauten hat unter fachlicher Begleitung der Planerin Susanne Asperger in mehreren Sitzungen den Bedarf sowie die möglichen Bauplätze definiert. Weiter wurden Pläne beschafft bzw. neu erstellt. Der nächste Schritt ist die Durchführung des Wettbewerbs.

Im Rahmen des Wettbewerbs wird eine Jury eingesetzt, bestehend aus:
- **Sachpreisrichter/innen**: Diese dürfen auch fachfremd sein.
- **Fachpreisrichter/innen:** Fachpersonen wie Architekten, Planer, Landschaftsgärtner etc.

Die Anzahl der Fachpreisrichter übersteigt dabei die Anzahl der Sachpreisrichter im Minimum um eine Person. Die Zusammensetzung der Jury sieht wie folgt aus:
- **Fixe Sachpreisrichter/innen**: Präsidentin Schulverband Bucheggberg (Verena Meyer), die Gemeindepräsidien der Standortgemeinden sowie eine Vertretung des VGGB.
- **Fachjury**: vier Fachpersonen, welche auf Vorschlag von Susanne Asperger ausgewählt und angefragt wurden.

Für den Wettbewerb werden gezielt eine gewisse Anzahl geeigneter Architekturbüros angefragt. Für die Vorbereitungen (Wettbewerbssumme sowie Entschädigungen der Fachpreisrichter/innen) sind Mittel zu sprechen. Da diese Kosten über der Ausgabenkompetenz des Schulvorstandes liegen, ist die Zustimmung der Delegiertenversammlung erforderlich. Aus diesem Grund wird eine ausserordentliche Delegiertenversammlung stattfinden.

Die Wettbewerbskosten wurden bewusst im unteren Rahmen gehalten, um die Gesamtkosten unter CHF 250'000 zu belassen. Dadurch müssen keine Beschlüsse an Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden gefasst und somit Zeit gespart werden.

Zwei separate Wettbewerbe
Die AG Schulraumbauten hat beschlossen, die Schulstandorte Messen und Schnottwil getrennt weiterzuentwickeln. Dies deshalb, weil in Schnottwil zunächst die Mehrzweckhalle projektiert und realisiert werden muss, bevor mit dem Schulbau fortgefahren werden kann. Die Trennung bedingt zwei separate Wettbewerbsverfahren, was zu höheren Gesamtkosten führt.

Standortfrage Messen / Kirchgemeindeland
Für Messen zeichnen sich zwei Optionen ab:
- Ein Ergänzungsneubau auf dem bisherigen Schulgelände, unter möglicher Integration und Aufstockung bestehender Bauten.
- Ein Neubau auf dem Grundstück der Kirchgemeinde (grüne Wiese).

Die Option «Kirchgemeindeland» wirft mehrere strategische Fragen auf:
- Besteht mit einem Schulneubau auf diesem Grundstück ein Nutzungskonflikt mit einem potenziellen Projekt für Altersgerechtes Wohnen?
- Der Kanton hat bislang signalisiert, dass Altersgerechtes Wohnen in der bestehenden OeBa-Zone nicht realisierbar sei – aber offenbar wackelt diese Haltung bereits.
- Die Kirchgemeinde wurde bislang nicht offiziell kontaktiert. Eine Klärung der Haltung des Kirchgemeinderates ist zwingend, bevor dieses Grundstück in ein Wettbewerbsverfahren aufgenommen werden kann.
- Die nächste Sitzung des Kirchgemeinderates findet am 25. Juni 2025 statt.

Aus Sicht des Gemeinderates ist es nicht zielführend, eine Planung auf dem Grundstück der Kirchgemeinde weiterzuverfolgen, ohne dass deren Zustimmung vorliegt. Einzelne Mitglieder des Kirchgemeinderates zeigen sich gegenüber einem Bauprojekt der Gemeinde zurückhaltend, wenn nicht gar ablehnend.

Sollte die Kirchgemeinde das Projekt (egal ob Schulhausbau oder Altersgerechte Wohnungen) ablehnen, müsste eine Rückzonung geprüft und an einem anderen Standort neu eingezont werden. Neueinzonungen werden vom Kanton aber kaum bewilligt.

Die AG Schulraumbauten hält aber an ihrem Grundsatz „So viel Schulraum wie nötig, nicht mehr." fest. Der Raumbedarf wurde bereits kritisch überprüft und reduziert. Die aktuelle Planung orientiert sich am notwendigen Minimum für eine moderne Schule. Es wird ebenfalls geprüft, ob eine Aufstockung des bestehenden Schulhauses oder eine bauliche Verbindung mit der Mehrzweckhalle realistisch und wirtschaftlich wäre.

Nächste Schritte
Die Frage, ob das Grundstück der Kirchgemeinde in den Wettbewerb aufgenommen wird, ist abhängig vom Entscheid des Kirchgemeinderats. An der Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2025 wird lediglich über die Freigabe der Mittel zur Durchführung des Wettbewerbs befunden – Standortfragen werden noch nicht geklärt.

Beschluss; einstimmig
Den Traktanden der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Schulverbandes Bucheggberg vom 26. Juni 2025 kann zugestimmt werden. Die Delegierten werden entsprechend instruiert.

Die Kirchgemeinde ist in Bezug auf die Landverfügbarkeit zeitnah offiziell anzusprechen.

62 1.1231.22. Verband Familien- und Mütterberatung Bezirk Bucheggberg ZV Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt - Delegiertenversammlung vom 25.06.2025 - Informationen und Beschlussfassungen

Sandra Nussbaumer: Grundsätzlich gibt die Traktandenliste der Zweckverbandsversammlung zu keinen Diskussionen Anlass. Unter Traktandum 5 jedoch wird eine Erhöhung der Stellenprozente um 60% beantragt.

Traktandum 5: Antrag auf Erhöhung der Stellenprozente
Unter Traktandum 5 wurde ursprünglich eine Erhöhung der Stellenprozente um 60% beantragt. Dieser Antrag führte bereits an der VGGB-Versammlung zu intensiven Diskussionen, da die Begründung für die Erhöhung als unzureichend erachtet wurde. Aufgrund der vorliegenden Fallzahlen scheint eine Erhöhung nicht nötig. Dieser Meinung ist auch Vorstandsmitglied Karin Schär Iseli, welche sich gegenüber Sandra Nussbaumer sehr kritisch zur Pensenerhöhung geäussert hat. In der Folge haben sich auch die Gemeindepräsidien des Wasseramtes ablehnend zum Antrag geäussert, weshalb der Vorstand des Zweckverbandes FMV-BW den Antrag nun zurückgezogen hat. Traktandum 5 wird folglich von der Traktandenliste gestrichen bzw. es muss nicht darauf eingetreten werden.

Traktandum 12: Antrag auf Erhöhung des Sitzungsgeldes
Ebenfalls zu Diskussionen in den verschiedenen Gremien der Gemeindepräsidien führte der Antrag auf Erhöhung des Sitzungsgeldes für Vorstandssitzungen von CHF 80 auf CHF 100 pro Sitzung. Als Begründung wurde die zunehmende Dauer der Sitzungen genannt. Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass das beantragte Sitzungsgeld in keinem angemessenen Verhältnis zu den Entschädigungen in den Gemeinderäten steht. Statt einer Erhöhung des Sitzungsgeldes wird angeregt, die Sitzungskadenz zu optimieren. Auch dieser Antrag wurde vom Vorstand zurückgezogen und wird somit nicht traktandiert.

Jahresrechnung 2024
Die Jahresrechnung 2024 hingegen gibt zu keinen Diskussionen Anlass.

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig
Den Traktanden der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt vom 25.06.2025 kann zugestimmt werden. Auf die Traktanden 5 und 12 sei nicht einzutreten, sofern sie nicht vorgängig von der Traktandenliste gestrichen werden. Die Delegierte wird entsprechend instruiert.

63 1.1231.47. Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn
Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn - Delegiertenversammlung vom 26.06.2025; Informationen und Beschlussfassungen

Adrian Grossenbacher informiert über die Traktanden des Gemeindeverbands Saurenhorn vom 26.06.2025.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 519'048.35 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 488'000.—. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 31'048.35.
Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 482'094.50 getätigt (Vorjahr - CHF 43'099.65). Die drei Leitungsersatzprojekte konnten bis Ende 2024 abgeschlossen werden. Die Ausgaben betrugen CHF 503'094.50.
Der Wasserbezug der Gemeinde Messen war im 2024 sehr bescheiden und belief sich auf CHF 3'756.60.

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig
Den Traktanden des Gemeindeverbands Saurenhorn vom 26.06.2025 kann zugestimmt werden. Die Delegierten werden entsprechend instruiert.

64 1.253. Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen
Gemeindepräsidumswahlen - Validierung

Der Gemeinderat der Gemeinde Messen gestützt auf § 119 Buchstabe d des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), fasst folgenden

Beschluss; einstimmig

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahl des Gemeindepräsidiums vom 18. Mai 2025, publiziert im Anschlagkasten, wird Kenntnis genommen.
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.
3. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Gemeindepräsidiumswahlen werden validiert.

65 1.400. Gemeinderat

Gemeinderat - Beschlussfassung Festlegen Anzahl Ersatzgemeinderäte Legislatur 2025 - 2029 (GO §22 Abs.)

Der Gemeinderat bestimmt nach den Erneuerungswahlen die Anzahl der Ersatzmitglieder jeder Liste (§22, Abs. 2 GO / § 68 Abs. 2 GG). Jede Liste sollte über mindestens ein Ersatzmitglied verfügen. Stehen nicht genügend Ersatzmitglieder zur Verfügung, sind diese auf Berufung hin zu besetzen (§ 115 Abs. 2 GG).

Sandra Nussbaumer ist der Meinung, die Zahl der Ersatzgemeinderäte sei auf zwei festzulegen. Ihre Überlegung ist, dass man Ersatzgemeinderäte als potenzielle künftige Mitglieder des Gemeinderats rekrutieren kann. Werden die Ersatzgemeinderäte lediglich als Stellvertreter der Gemeinderäte angesehen, sind diese im Prinzip sogar entbehrlich, da der Gemeinderat bereits mit drei anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Antrag
Festlegen der Anzahl Ersatzgemeinderäte für die Legislatur 2025 – 2029 auf *zwei*.

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig
Der Gemeinderat legt – gestützt auf §22, Abs. 2 GO / § 68 Abs. 2 GG – die Anzahl der Ersatzgemeinderäte für die Legislatur 2025 – 2029 auf *zwei* fest.

66 4.421. Parkplätze
Parkplatz GB Nr. 200 - Wiedererwägungsantrag zum Beschluss vom 22.08.2024 betr. weiteres Vorgehen

Sandra Nussbaumer: Nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 22. August 2024 hat der Bauverwalter Roland Iseli die Unterlagen der damaligen Bewilligung zur Erstellung der beiden Parkplätze gesucht. Gefunden hat er dabei auch einen Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer der Parzelle 469. Danach wurden die beiden Parkplätze von der Gemeinde im Baurecht abgegeben; mit einem Baurechtszins von 250.-/Jahr. Da die Parzelle GB 200 in der ÖBA-Zone liegt, ist ein solcher Baurechtsvertrag nicht mehr möglich (und war es allenfalls gar nie). Die Situation soll nun wie folgt bereinigt werden:

Antrag
a. Der Baurechtsvertrag sei per 31.12.2025 zu kündigen (Kündigungsfrist gemäss Vertrag 6 Monate per Ende Kalenderjahr).
b. Vom Eigentümer der Parzelle 469 seien für die vergangenen 10 Jahre der Baurechtszins nachzufordern (Total CHF 2'500).
c. Auf ein Rückbau der Parkplätze sei zu verzichten.

Sandra Nussbaumer und Roland Iseli haben die Angelegenheit mit den Ehegatten Egli (Eigentümer GB 469) am 26.05.2025 besprochen; sie sind mit der Bereinigung einverstanden.

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig
a. Der Baurechtsvertrag wird per 31.12.2025 gekündigt (Kündigungsfrist gemäss Vertrag 6 Monate per Ende Kalenderjahr).
b. Vom Eigentümer der Parzelle 469 wird für die vergangenen 10 Jahre der Baurechtszins nachgefordert (Total CHF 2'500).
c. Auf ein Rückbau der Parkplätze wird verzichtet.

67 6.800. Schädlingsbekämpfung
Asiatische Hornisse - Beschlussfassung Einsetzen der Gemeindeverwaltung als Ansprechstelle

Die Asiatische Hornisse ist auf dem Vormarsch und muss bekämpft werden. Sie ist eine invasive Art aus Südostasien und breitet sich seit ein paar Jahren in der Schweiz aus, vom Jura herkommend nun auch im Mittelland. Sie schädigt (tötet und frisst) viele einheimische Insekten, insbesondere auch Honigbienen. Die Bekämpfung im Siedlungsgebiet ist Sache der Gemeinden und muss durch die Gemeinden finanziert werden. Die Entfernung eines Nestes kostet in der Regel zwischen CHF 1'000 und CHF 2'000. Sie wird häufig mit langen Lanzen durchgeführt, mit denen ein Insektizid ins Nest eingespritzt wird. In schwierigen Fällen müssen Baumkletterer eingesetzt werden – diese Variante ist jedoch deutlich teurer. Mit Hebebühnen oder Feuerwehrleitern wird eher selten gearbeitet. Ab 2026 sollen dafür CHF 3'000 ins Budget - Konto Nr. 7500.3130.00 «Arten- und Landschaftsschutz / Dienstleistungen Dritter» – aufgenommen werden.
Im Wald und im Landwirtschaftsgebiet übernimmt der Kanton die Kosten. Die kantonale Koordinationsstelle unterstützt die Gemeinden bei der Nestsuche, der Koordination über Kantonsgrenzen hinweg und der Vermittlung von auf Asiatische Hornissen spezialisierten Schädlingsbekämpfern. Nur ausgebildete Schädlingsbekämpfer dürfen Nester der Asiatischen Hornisse entfernen.
Jede Gemeinde hat eine Ansprechperson oder -stelle zu stellen. Die Aufgabe der Gemeinde umfasst folgendes:

- Entgegennahme der Meldung über gefundene Nester vom Kanton
- Koordination der Bekämpfung vor Ort; insbesondere Auftragserteilung an Schädlingsbekämpfer und Information der Bevölkerung
- Sicherung der Finanzierung
- Rückmeldung über Entfernung an den Kanton
- Entscheidung, welche Nester mit Priorität entfernt werden sollen

Die Umweltkommission wird ein Merkblatt zur Asiatischen Hornisse erstellen, welches auf der Website der Gemeinde Messen veröffentlicht wird.

Antrag der Umweltkommission

a. Die Gemeinde Messen benennt die Gemeindeverwaltung als Ansprechstelle für den Kanton für die Asiatische Hornisse, mit dem Werkhof als Backup.
b. Die Gemeinde entfernt vorerst alle Nester im Siedlungsgebiet und nimmt dafür ab 2026 jährlich CHF 3'000 ins Budget auf (Konto Nr. 7500.3130.00 «Arten- und Landschaftsschutz / Dienstleistungen Dritter»).
c. Bei verstärktem Auftreten der Asiatischen Hornisse ist eine Priorisierung der Nestentfernung anzuwenden.

Diskussion
Keine Wortmeldungen

Beschluss; einstimmig

a. Die Gemeinde Messen benennt die Gemeindeverwaltung als Ansprechstelle für den Kanton für die Asiatische Hornisse, mit dem Werkhof als Backup.
b. Die Gemeinde entfernt vorerst alle Nester im Siedlungsgebiet und nimmt dafür ab 2026 jährlich CHF 3'000 ins Budget auf (Konto Nr. 7500.3130.00 «Arten- und Landschaftsschutz / Dienstleistungen Dritter»).
c. Bei verstärktem Auftreten der Asiatischen Hornisse ist eine Priorisierung der Nestentfernung anzuwenden.

68 1.481. Beiträge, Spenden, Vergabungen
Spende Inland - Beschlussfassung Spende von CHF 2'000 an die Gemeinde Blatten VS

Antrag Spende Inland
Spende CHF 2'000 von Konto 5920.3636.00 Hilfsaktion Inland zugunsten
- Einwohnergemeinde Blatten, Blattenstrasse 38, 3919 Blatten (Lötschen)

Diskussion
Der Gemeinderat ist mit der Spende an das durch den Bergsturz in Mitleidenschaft gezogene Dorf Blatten VS mehr als nur einverstanden. Adrian Schluep ist sogar der Meinung, dass man auch den budgetierten Betrag für die Auslandspende – CHF 2'000 – an das Dorf Blatten spenden sollte.

Er stellt den

Antrag Spende Ausland
Spende CHF 2'000 von Konto 5930.3636.00 Hilfsaktion Ausland zugunsten
- Einwohnergemeinde Blatten, Blattenstrasse 38, 3919 Blatten (Lötschen)

Beschluss; einstimmig
Der Gemeinderat beschliesst die Einwohnergemeinde Blatten mit CHF 4'000 je hälftig zulasten Kto. 5920.3636.00 (Spende Inland) und Kto. 5930.3636.00 (Spende Ausland) zu unterstützen.

Kontoinformationen
IBAN CH23 8080 8005 0923 3789 4
Raiffeisenbank Gampel-Raron

69 1.462. Mitteilungen Gemeindepräsidium

1. AUGUST-FEIER
Noch immer ist kein Festredner in Sicht – es werden weitere Personen angefragt.

KÜNDIGUNG NATALIE LÜCHINGER, FINANZVERWALTERIN
Das Stelleninserat wird neu ausgeschrieben in der Hoffnung, dass sich somit valable Personen bewerben.

FOTOTERMIN GEMEINDERAT
Termin 18. September 2025

WASSERSTRATEGIE
Die Wasserstrategie der Gemeinde Messen war bislang abhängig von der Nutzung des Etzelkofen-Wassers. Die Kantonale Lebensmittelkontrolle hatte zunächst eine entsprechende Nutzung fürs Füllen des Schwimmbades Messen untersagt. Nach Einreichung einer Stellungnahme seitens der Gemeinde konnte jedoch eine positive Wendung erzielt werden: Die Kantonale Lebensmittelkontrolle hat bestätigt, dass das Wasser künftig für den Betrieb der Badi verwendet werden darf. Die schriftliche Bestätigung dieser Entscheidung liegt nun vor. Dies stellt einen bedeutenden Fortschritt für die Umsetzung der Wasserstrategie dar.

INFOS AUS DER VGGB SITZUNG
Im Verein Perspektive wird eine Vertretung für die Region Bucheggberg gesucht. Interessierte Personen können sich beim Präsidenten der VGGB, Markus Menth, melden.

70 1.461. Informationen

Adrian Grossenbacher

- Bedankt sich für die stets angenehme Zusammenarbeit – er verlässt die Gemeinde nach 12 Jahren im Gemeinderat.

Caroline Doggwiler

- Chiller Jugendraum
  Caroline Doggwiler wird ab August 2025 den Chiller übernehmen.
  Leider hat es in den letzten Wochen nicht mehr mit der Reinigung durch die Firma Hält geklappt. Insbesondere der Boden im Chiller war wirklich sehr schmutzig. Caroline Doggwiler wird diesbezüglich mit Hanspeter Moser, Präsident Baukommission, Kontakt aufnehmen.

Die Gemeindepräsident/-in	Die Gemeindeschreiberin
Sandra Nussbaumer	Michèle Graf